

2018

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort**



Jetzt auch online abrufbar unter
www.wirkungsmonitoring.gv.at

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)

Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

www.bmoeds.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/9

Grafiken: lekton Grafik & Web development

Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover)

Gestaltung: BKA Design & Grafik

Wien, Mai 2018

Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen
zum Download zur Verfügung.

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMöDS und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bmoeds.gv.at.

Lesehilfe und Legende

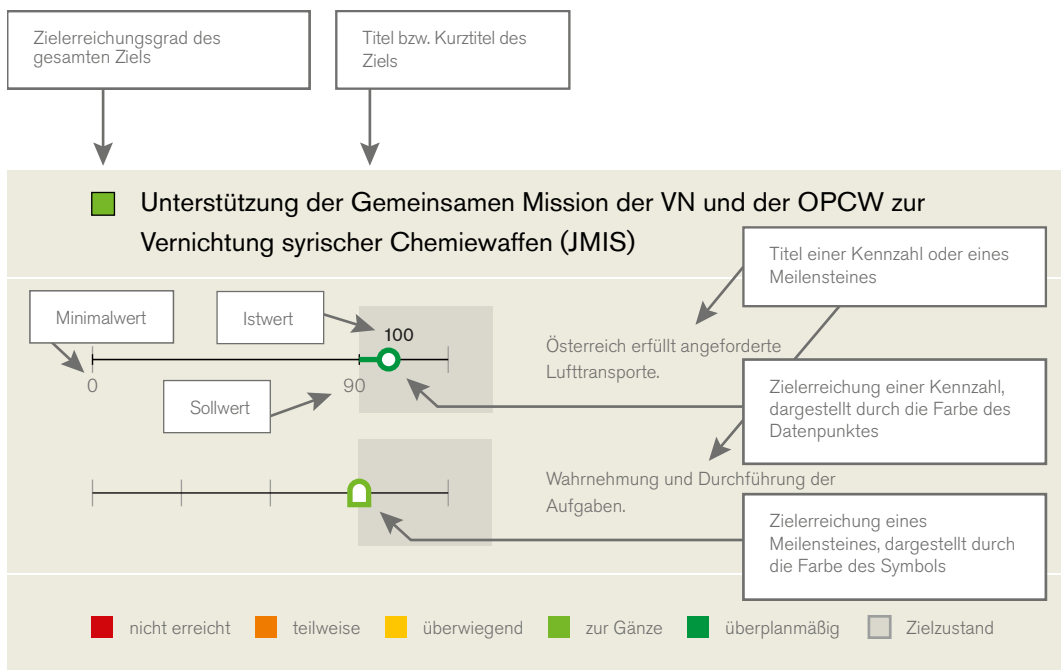
Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme ➔ Vorhaben
- 🌐/🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)

■ ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

- € Finanzielle Auswirkung
- 🏠 Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
- 🏭 Auswirkung auf Unternehmen
- 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
- 🌿 Umweltpolitische Auswirkung
- ♂️♀️ Auswirkung auf Gleichstellung
- 👦 Auswirkung auf Kinder und Jugend
- 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
- 👥 Soziale Auswirkung

Lesehilfe Grafiken



Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschafts- standort

UG 40 – Wirtschaft

1. Vorhaben: Änderung der Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich



Langtitel: Änderung der Verordnung über die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich



Vorhabensart: Verordnung



Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen



- 2013-BMWFJ-UG 40-W1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) und Tourismusunternehmen und Förderung des Unternehmergeistes



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-150.html>

1.1 Problemdefinition

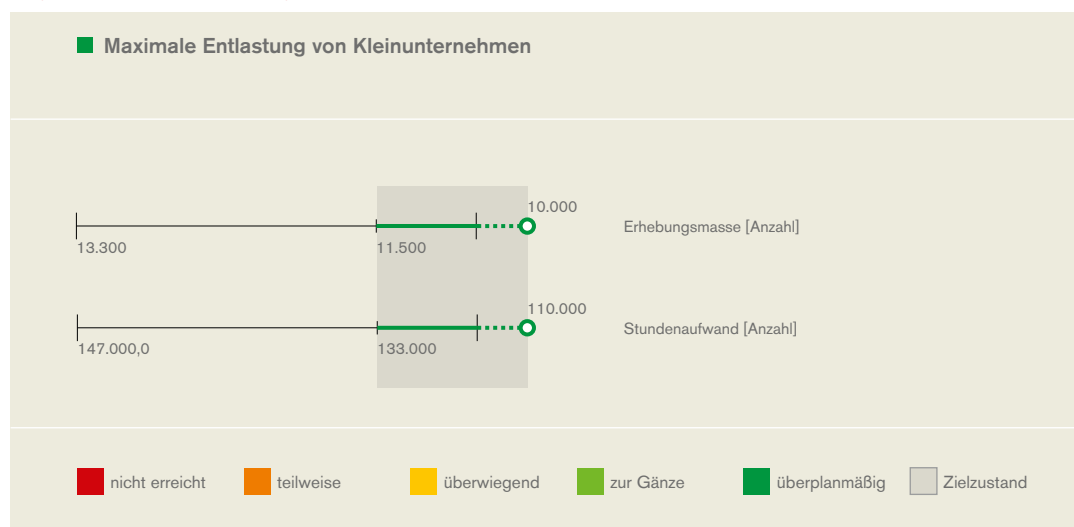
Finanzjahr: 2013

Die Verpflichtung der Bundesanstalt Statistik Österreich, einerseits dem Strukturwandel sowie der Wirtschaftsentwicklung und andererseits den qualitativen und technischen Entwicklungen im Bereich der Wirtschaftsstatistik im Sinne einer maximal vertretbaren Respondentenentlastung Rechnung zu tragen, erfordert in Verfolge des § 24 iVm §§ 7 und 21 des Bundesstatistikgesetzes 2000 eine Reduktion der Belastung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei gleichzeitiger Sicherung der geltenden nationalen und internationalen Qualitätsstandards sowie die Erweiterung des statistischen Informationsangebotes unter Anwendung neuer statistischer Methoden und Verfahren. Laut gültiger VO werden die 13.300 Unternehmen mit 147.000 Stunden belastet. 7 % der Unternehmen melden weiterhin in Schriftform.

1.2 Ziele

1: Maximale Entlastung von Kleinunternehmen

Ergebnis der Evaluierung

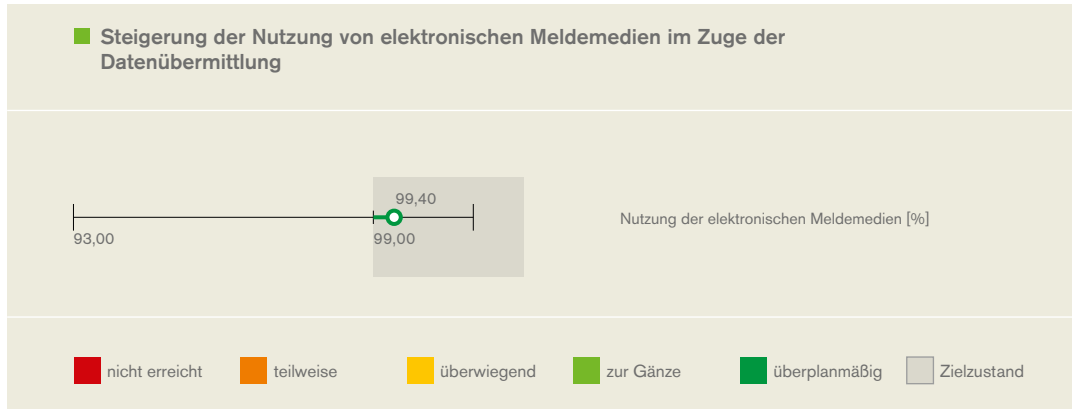


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 1: Schaffung von statistischen Informationen – zur Gänze erreicht

2: Steigerung der Nutzung von elektronischen Meldemedien im Zuge der Datenübermittlung

Ergebnis der Evaluierung

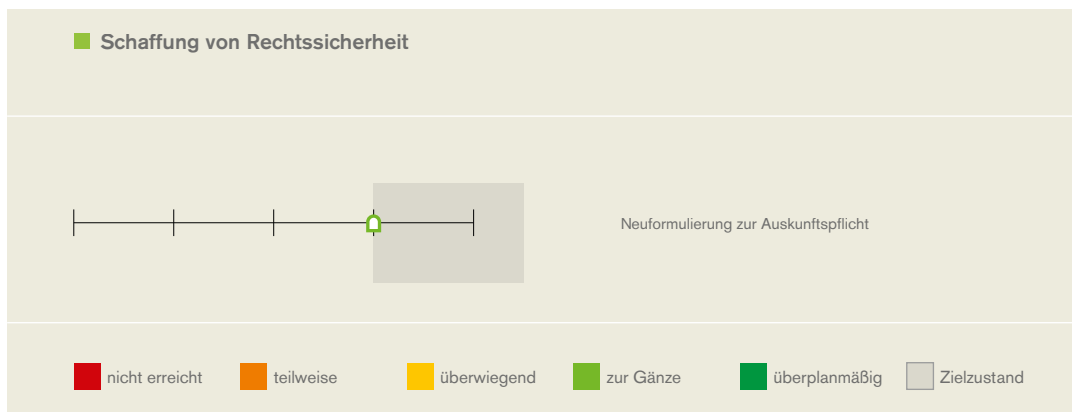


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 2: Zusendung von Erhebungsformularen in Papierform nur nach schriftlicher Erklärung des Auskunftspflichtigen – zur Gänze erreicht

3: Schaffung von Rechtssicherheit

Ergebnis der Evaluierung

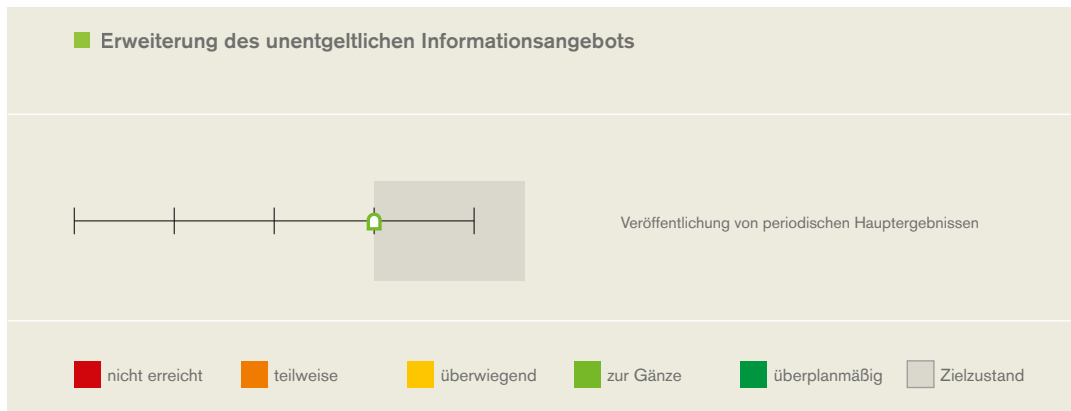


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 3: Änderung/Adaptierung/Ergänzung des Verordnungstextes im Rahmen des ggst. Entwurfs – zur Gänze erreicht

4: Erweiterung des unentgeltlichen Informationsangebots

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

Maßnahme 4: Erweiterung des unentgeltlichen Informationsangebots – zur Gänze erreicht

1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Die Finanzierung der in der Anlage II des Bundesstatistikgesetzes genannten Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich erfolgte gemäß § 32 Absatz 3 Z 1 des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF.

1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- **Verwaltungskosten für Unternehmen**
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

Wirkungsdimension Verwaltungskosten für Unternehmen

Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die Entbindung einer maßgeblichen Zahl von Unternehmen von ihrer Auskunftspflicht und der damit verbundenen Reduktion des Jahresstundenaufwandes konnten die Verwaltungskosten für die Unternehmen um rund 1,37 Mio. Euro pro Jahr gesenkt werden.

Die in der Novelle zur Konjunkturstatistik-Verordnung gesetzte Maßnahme übertraf das gesteckte Ziel. Auf Basis des Berichtsjahres 2016 lag der Jahresstundenaufwand gemäß dem Belastungsbarometer der Bundesanstalt Statistik Österreich für die Unternehmen im Rahmen dieser Statistik bei rund 110.000 Stunden. Die Differenz zwischen dem Ausgangswert (147.000 Stunden) und dem Istzustand (ca. 110.000 Stunden) ergibt eine Einsparung von rund 37.000 Stunden pro Jahr. Die monetäre Einsparung betrug somit für das Berichtsjahr 2016 – wiederum bei Anwendung des Standardkostensatzes von 37 Euro/Stunde – rund 1,37 Mio. Euro (37.000 Stunden mal 37 Euro).

Sowohl die Anzahl der in die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich einbezogenen Unternehmen, als auch der Jahresstundenaufwand für diese Erhebung konnten deutlich – über den Zielvorgaben – reduziert werden. Ebenso konnte die Nutzung der elektronischen Meldemedien auf das höchst mögliche Ausmaß gesteigert werden. Mit der neuen bzw. verbesserten Formulierung hinsichtlich der Auskunftspflicht von Betrieben gewerblicher Art, Verbänden, Körperschaften öffentlichen Rechts sowie von Arbeitsgemeinschaften konnte die rechtliche Klarheit stark verbessert werden. Des Weiteren wurden und werden die Hauptergebnisse über die Grundgesamtheit im Produzierenden Bereich monatlich kostenlos veröffentlicht.

Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: zur Gänze eingetreten

Die Novellierung der Konjunkturstatistik-Verordnung verfolgte im Wesentlichen vier Ziele. Zum einen sollte eine maximale Entlastung von Kleinunternehmen hinsichtlich ihrer bestehenden Auskunftspflicht durch Differenzierung des bestehenden Deckungsgrades nach Wirtschaftszweigen sowie eine Flexibilisierung der Umsatzschwelle auf der Grundlage objektiver Wirtschaftsprognosen erfolgen. Zum anderen stellten die Steigerung der Nutzung von elektronischen Meldemedien im Zuge der Datenübermittlung sowie die Schaffung von Rechtssicherheit hinsichtlich der Auskunftspflicht von Betrieben gewerblicher Art, Verbänden, Körperschaften öffentlichen Rechts sowie von Arbeitsgemeinschaften wesentliche Ziele dar. Ziel 4 bestand in der Erweiterung des unentgeltlichen Informationsangebots.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden Maßnahmen gesetzt. Ziel dieser Maßnahmen war eine weitere Minimierung der Respondentenentlastung bei gleichzeitiger Sicherung der geltenden nationalen und internationalen Qualitätsstandards unter grundsätzlicher Verwendung der elektronischen Meldemedien. Um noch mehr Rechtssicherheit hinsichtlich der Auskunftspflicht zu schaffen, wurde der Verordnungstext an einigen Stellen entsprechend geändert, adaptiert bzw. ergänzt. Auf Wunsch zahlreicher Datennutzer wurde das unentgeltliche Informationsangebot im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich erweitert.

Die Steigerung der Nutzung von elektronischen Meldemedien konnte durch die Normierung einer grundsätzlichen Verwendung der von der Bundesanstalt Statistik Österreich bereitgestellten elektronischen Meldemedien erreicht werden. Das bedeutet, dass Erhebungsformulare in Papierform nur mehr nach vorheriger schriftlicher Erklärung der Auskunftspflichtigen, dass die technischen Voraussetzungen einer elektronischen Meldung nicht gegeben sind, zugesandt werden.

Die Schaffung bzw. Verbesserung der Rechtssicherheit wurde durch die Änderung, Adaptierung bzw. Ergänzung des Verordnungstextes durchgeführt. Im Zuge dessen erfolgten die Klarstellung der Termini *termini tecnici* unter Heranziehung bereits in anderen unternehmensstatistischen Verordnungen verwendeten Rechtsbezüge und Abgrenzungen hinsichtlich der relevanten statistischen Einheiten für die Körperschaften des öffentlichen Rechts (Betriebe gewerblicher Art und Verbände) sowie die Ergänzung des Rechtstextes über die Auskunftspflicht von Arbeitsgemeinschaften (Auskunftspflicht für alle Typen von Arbeitsgemeinschaften).

Die von der Bundesanstalt Statistik Österreich neu entwickelten Erhebungs-, Aufarbeitungs- und Schätzverfahren ermöglichten gesicherte Aussagen auch über die Grundgesamtheit des Produzierenden Bereichs durch Kombination vorhandener Verwaltungs- und Statistikdaten mit den Primärdaten unter Verwendung international anerkannter Methoden.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens eingetreten sind bzw. sogar übertroffen wurden. So konnte die Anzahl der in die Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich einbezogenen Unternehmen um rund 3.500 Unternehmen oder 26,2 % reduziert werden. Damit ging auch eine Reduktion des Jahresstundenaufwandes um rund 37.000 Stunden oder 25,1 % einher. Die Steigerung der Nutzung von elektronischen Meldemedien trug nicht nur zur weiteren Verbesserung der Datenqualität, sondern auch aufgrund der in den elektronischen Meldemedien implementierten Features und Hilfestellungen zur weiteren Entlastung der Respondenten bei. Des Weiteren unterstützten die Änderungen, Adaptierungen bzw. Ergänzungen der *termini tecnici* wesentlich den Erhebungsablauf. Die Erweiterung des Datenangebotes wurde von den Datennutzern sehr positiv aufgenommen.

Jedoch wird angemerkt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt das Entlastungspotential voll ausgeschöpft ist.

Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Durch das Erreichen der oberen Umsatz-Schwellenwertgrenzen in allen Wirtschaftsbereichen gemäß § 6 Abs. 3 der geltenden Konjunkturstatistik-Verordnung mussten ab dem Berichtsjahr 2017 wieder sukzessive mehr Unternehmen in die primärstatistische Erhebung mit einbezogen werden, woraus ein stetiges Ansteigen der Respondentenbelastung erwartet wird.

Da die oberen Umsatz-Schwellenwertgrenzen gemäß Konjunkturstatistik-Verordnung erreicht wurden, fallen ab dem Berichtsjahr 2017 laufend mehr Unternehmen in die Meldepflicht. Dieser Umstand führt dazu, dass die Respondentenbelastung im Rahmen der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich kontinuierlich steigt und damit Ziel 1 »Maximale Entlastung von Kleinunternehmen hinsichtlich ihrer bestehenden Auskunftspflicht durch Differenzierung des bestehenden Deckungsgrades nach Wirtschaftszweigen sowie einer Flexibilisierung der Umsatzschwelle auf der Grundlage objektiver Wirtschaftsprognosen« nicht mehr im vollen Ausmaß erreicht werden kann. Dem könnte eine weitere gesetzliche Maßnahme (Novellierung der geltenden Konjunkturstatistik-Verordnung hinsichtlich einer Adaptierung der Auskunftspflicht) entgegenwirken.



Besuchen Sie uns auf der Website
www.oeffentlicherdienst.gv.at